

BESTIMMUNGEN DES ART.11 PRÄSIDENTIALERLASS NR. 430 V. 26. OKTOBER 2001
GEWINNSPIEL MIT DER BEZEICHNUNG
“INCENTIVE -KAMPAGNE BUSINESS-CARD”
VERANSTALTET VON DER GESELLSCHAFT
NEXI PAYMENT SPA – MAILAND
(CL 129/2018)

VERANSTALTER

Nexi Payments S.p.A. mit Rechtssitz in Corso Sempione 55 – Mailand, Mwst.-Nr. 04107060966 (nachfolgend: “Veranstalter”).

PARTNERUNTERNEHMEN

Südtiroler Sparkasse AG mit Gesellschaftssitz in der Sparkassenstraße 12 – Bozen, Mwst.-Nr. 00152980215 (nachfolgend: “Partnerunternehmen”).

BEZEICHNUNG UND ART DER INITIATIVE

Gewinnspiel mit der Bezeichnung “Incentive-Kampagne Business-Card” (nachfolgend: “Gewinnspiel”).

GEBIET

Das Gewinnspiel findet auf dem gesamten italienischen Staatsgebiet und in der Republik San Marino statt, bei den Filialen des Partnerunternehmens.

ZWECK DES GEWINNSPIELS

Das Gewinnspiel hat den Zweck, neue Vertragsunterzeichnungen, Aktivierungen und die nachfolgende Benützung der Nexi Business-Kreditkarten (nachfolgend “Karten”) zu fördern.

ZEITRAUM

Das Gewinnspiel findet in folgenden Zeiträumen statt:

- Kartenantrag = vom 2. Mai 2018 bis 31. Juli 2018
- Kartenaktivierung und - benützung = vom 2. Mai 2018 bis 15. August 2018

Die in regelmäßigen Zeitabständen geplanten Ziehungen finden wie folgt statt:

- 1. Ziehung = innerhalb 29. Juni 2018 (unter allen Teilnehmern, die die Karte ab 2. Mai 2018 beantragt und diese bis spätestens 31. Mai 2018 aktiviert und verwendet haben)
- 2. Ziehung = innerhalb 31. Juli 2018 (unter allen Teilnehmern, die die Karte ab 2. Mai 2018 beantragt und diese bis spätestens 30. Juni 2018 aktiviert und verwendet haben, einschließlich der Teilnehmer der 1. Ziehung, die keinen Preis gewonnen haben)
- 3. Ziehung = innerhalb 7. September 2018 (unter allen Teilnehmern, die die Karte ab 2. Mai 2018 beantragt und diese bis spätestens 15. August 2018 aktiviert und verwendet haben, einschließlich der Teilnehmer der 1. und 2. Ziehung, die keinen Preis gewonnen haben)

ZIELPERSONEN

Am Gewinnspiel nehmen alle Kunden des Veranstalters (nachfolgend „Teilnehmer“) teil, die vom 2. Mai 2018 bis 31. Juli 2018 eine Karte beantragt und diese bis spätestens 15. August 2018 aktiviert und zum ersten Mal verwendet haben, wie dies in der Folge genauer erklärt wird).

Von der Teilnahme am Gewinnspiel ausgeschlossen sind:

- die Angestellten des Veranstalters und des Partnerunternehmens
- alle Personen, die an der Verwirklichung des Gewinnspiels teilgenommen haben
- alle Personen, die nicht unter die spezifische Bezeichnung Teilnehmer fallen, so wie dies vorstehend angegeben wurde
- alle Personen, die nicht die von der Bank definierten Voraussetzungen hinsichtlich des Kartenbesitzes haben

- alle Personen, die trotz erfolgter Antragstellung im genannten Zeitraum infolge der normalen Beurteilungen durch den Veranstalter oder das Partnerunternehmen keine Karte erhalten haben. In diesem Fall kann der Antragsteller keine Rechte hinsichtlich des Gewinnspiels geltend machen.

Als unerlässliche Voraussetzung für die Zuweisung der Gewinne müssen die Positionen und die Kreditkarten der Inhaber am Ende des Teilnahmemonats gültig sein bzw. sie dürfen nicht blockiert sein.

BEKANNTMACHUNG

Das Gewinnspiel wird über die Internetseite www.nexi.it/businesssparkasse, bekannt gemacht, auf der die Allgemeinen Bestimmungen in vollständiger Version veröffentlicht werden, ebenso über den Versand von gezielten Mitteilungen an die potentiellen Teilnehmer (Prospekte, E-Mail Marketing, Mitteilungen im Kontoauszug, sonstiges) sowie mittels in den Filialen aufliegendes Mitteilungsmaterial (Broschüren und Plakate).

Ebenso sind eventuelle Online- sowie Offline-Mitteilungsformen möglich, die jeweils für angemessen erachtet werden.

TEILNAHMEVERFAHREN

Der Veranstalter und das Partnerunternehmen organisieren das Gewinnspiel mit dem nachfolgend beschriebenen Ablauf, um neue Vertragsunterzeichnungen, Aktivierungen und darauf folgende Verwendungen der Karten zu fördern; dabei ist es allen Teilnehmern möglich, an den in regelmäßigen Abständen stattfindenden Ziehungen teilzunehmen.

In der Zeit vom 2. Mai 2018 bis 31. Juli 2018 haben sich die Teilnehmer an ihre Filiale der Südtiroler Sparkasse in Bozen zu wenden, um die Karte zu beantragen und den diesbezüglichen Vertrag zu unterzeichnen.

Danach müssen alle Teilnehmer die Karte aktivieren und das erste Kaufgeschäft tätigen (zu jedem beliebigen Betrag, einschließlich das Beheben von Bargeld), um an den vorgesehenen Ziehungen teilzunehmen. Je nach dem Datum, an dem die erste Transaktion stattgefunden hat, nimmt der Teilnehmer an der entsprechenden Ziehung teil und automatisch auch an den eventuell darauf folgenden Ziehungen.

Ein Teilnehmer nimmt automatisch an mehreren Ziehungen teil, sofern er in einer der vorhergegangenen Ziehungen nicht bereits einen Preis gewonnen hat.

Für jede aktivierte und verwendete Karte nimmt der Teilnehmer an jeder Ziehung nur ein einziges Mal teil, unabhängig von der Anzahl der Transaktionen, die über die erforderliche Mindestanzahl (in Höhe von 1 Transaktion) hinaus getätigt wurden. Die erforderliche Transaktion hat für eine zwischen dem 2. Mai 2018 und dem 31. Juli 2018 beantragte Karte notwendigerweise in der Zeit zwischen 2. Mai 2018 und 15. August 2018 zu erfolgen.

Aktiviert und verwendet ein Teilnehmer mehrere, verschiedene Karten, nimmt er mehrmals an ein und derselben Ziehung oder an mehreren verschiedenen Ziehungen teil, je nachdem, wann er das erste Kaufgeschäft/Behebung durchgeführt hat.

Ein Teilnehmer kann jedoch nur einen einzigen der beim gesamten Gewinnspiel ausgeschriebenen Preise erhalten.

Die Ziehungen erfolgen nach dem oben angegebenen Programm.

Für die Teilnahme an der Ziehung gelten die Daten der einzelnen Transaktionen, so wie diese von den Systemen des Veranstalters registriert sind.

ZIEHUNGEN

Nach oben genanntem Kalender finden die monatlichen Ziehungen in Mailand, in Anwesenheit eines Notars oder eines mit dem Konsumentenschutz beauftragten Beamten der Handelskammer statt.

Für jede Ziehung wird entweder in Papierform oder in elektronischem Format die entsprechende Datei erstellt, wovon 10 Gewinner und 10 Reservegewinner gezogen werden.

Die Reservegewinner treten an die Stelle der Gewinner, wenn diese Letzten nicht auffindbar sind oder deren Teilnahme am Wettbewerb mit Unregelmäßigkeiten verbunden ist bzw. wenn deren Positionen nicht gültig und/oder zum Zeitpunkt der Ziehung blockiert sind.

GEWINNMITTEILUNG

Alle Gewinne werden den Teilnehmern per E-Mail/SMS und/oder Bestätigungsschreiben mitgeteilt, die an die zum Zeitpunkt der Vertragsunterzeichnung bekannt gegebenen Anschriften versandt werden.

Der Gewinn kann dem Teilnehmer erst nach den erforderlichen Kontrollen durch den Veranstalter hinsichtlich der korrekten Teilnahme zuerkannt werden. Insbesondere werden die einzelnen Aktivierungen und erfolgten Transaktionen überprüft, ebenso müssen die Positionen und die Kreditkarten der Teilnehmer zum Zeitpunkt der Ziehung gültig sein und dürfen nicht blockiert sein.

PRÄMIEN

Als Preise sind 30 (10 pro Monat) Treibstoffgutscheine im Wert von jeweils € 100,00 (MwSt-befreit) ausgeschrieben.

GESAMTSUMME DER GEWINNE

Die Gesamtsumme der Gewinne beträgt € 3.000,00 (MwSt-befreit).

Mit Bezug auf diesen Betrag leistet der Veranstalter eine angemessene Garantie zugunsten des Ministeriums für wirtschaftliche Entwicklung, indem der Betrag von der Gesamtgarantie abgezogen wird.

VERZICHT AUF RÜCKGRIFFSRECHT

Der Veranstalter erklärt, mit Bezug auf die Quellensteuer gem. Art. 30 Präsidialerlass 600 vom 29.9.1973 zugunsten der Gewinner auf das Rückgriffsrecht zu verzichten, und zwar mit Bezug auf die Phase 2.

ERFÜLLUNGEN UND SICHERHEITEN

Alle Mitteilungen zum Gewinnspiel werden an die von den Teilnehmern beim Abschluss des Kartenvertrags mitgeteilten Anschriften gesandt.

Die Gewinner erhalten alle Informationen für die Inanspruchnahme des Gewinns.

Alle Preise stehen den Gewinnern bis spätestens 180 Tage nach der Protokollierung zur Verfügung.

Die Preise können nicht gegen andere Waren oder Dienstleistungen umgetauscht werden und der Gewinner kann den Wert auch nicht in Form von Bargeld erhalten.

Eventuell nicht in Anspruch genommene oder nicht vergebene Preise werden wohltätigen Zwecken gespendet: CIAI Centro Italiano Aiuti all'Infanzia (=Italienisches Zentrum für Kinderhilfe) – Via Bordighera 6 – 20100 – Mailand, gemeinnützige Organisation von sozialem Nutzen, auch in Form von Preisen/alternativen Produkten oder Dienstleistungen mit dem gleichen oder höheren Wert.

BEHANDLUNG DER PERSONENBEZOGENEN DATEN

Der Veranstalter verpflichtet sich als eigständiger Inhaber der Datenverarbeitung, die Informationen und Daten, die von ihm während des gesamten Gewinnspiels erfasst werden, unter Beachtung der Bestimmungen und Pflichten der geltenden Datenschutzvorschriften zu behandeln (GvD 196/2003 und nachfolgende Änderungen und Ergänzungen).